

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 5

Artikel: Gendarmeriekorps für Marokko

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stäbe im Krieg und Manövern notwendigen Automobile sicher stellen.

Währenddem wir bei unsren Manövern die Automobile zu einer recht hohen Tagesentschädigung einmieten und am Schluss des Dienstes eine meist sehr hohe „Abschätzung“ zahlen, dafür aber dem Herrn Automobilbesitzer keine besondere Beachtung schenken, zahlt man in Deutschland nur eine Tagesentschädigung, gar keine Abschätzung und keine Reparaturen während des Dienstes, dafür aber ist dem Herrn Automobilbesitzer eine sehr schmucke Uniform gegeben, die er sich auf seine Kosten machen lässt, und er gehört zu den Offizieren des Stabes, und wird mit gewissen Egards behandelt. Auf diese Art kommt man entschieden billiger zu den notwendigen Automobils und da die Automobilbesitzer einstweilen noch nur reiche Leute sind, die die Sache als Sport betreiben, so sollte auch ihnen selbst die in Deutschland gewährte Stellung und Behandlung lieber sein als das Geld, das sie bei uns mehr erhalten, als dort, wo sie zweifellos erhebliche finanzielle Opfer bringen müssen; aber es gehört zu den Eigentümlichkeiten unserer demokratischen Republik, dass niemand etwas für die Allgemeinheit, für den Staat, leisten will, ohne voll und ganz dafür entschädigt zu werden.

Die Hauptsache der deutschen Einrichtung ist aber nicht, dass der Staat auf diese Art am billigsten zu den in Manövern notwendigen Automobilen kommt, sondern dass er für den Krieg sich diese gesichert hat, ohne dafür selbst eine eigene Organisation schaffen zu müssen. Für die Ehre, dem Freiwilligen-Automobilkorps angehören zu dürfen und in den Stäben in angenehmer angesehener Stellung zu sein, haben diese Herren bezüglich ihrer Maschinen und bezüglich ihrer Dienstbereitschaft und Diensterfüllung eine Reihe von Verpflichtungen einzugehen. Eine solche freiwillige Organisation, an welcher der Staat keinen andern Anteil hat, als dass er die Bedingungen aufstellt, unter denen er die Institutionen einrichtet, sollte sich bei uns auch errichten lassen; grundsätzlich sollte überhaupt bei unsren Verhältnissen alles, was der Freiwilligkeit überlassen werden darf, dieser zugewiesen werden. Bei uns sollte sich ein solches Freiwilligenkorps schon deswegen leicht errichten lassen, weil die Verpflichtung Wehrdienst zu leisten oder statt dessen Ersatzsteuer zu zahlen, bis ins 44. Jahr dauert. Wenn man den Mitgliedern des Freiwilligen-Automobilkorps die jeweilige Dienstleistung als erfüllten Militärdienst oder Ersatzzahlung anrechnet, dann würden sicherlich viele auch gerne die finanzielle Einbusse tragen, die damit verknüpft wäre, dass ihre Maschine gewissen Anforderungen entsprechen

muss und dass keine Abschätzung bezahlt wird. Nur etwas wäre notwendig, damit die Sache lebenskräftig ist.

Wenn man bedenkt, was es sonst für Umständlichkeit und Kosten bedarf, bis man es zu einem „militärischen“ Automobilkorps bringt, so wäre wohl der Mühe wert, zu untersuchen, ob nicht der Schweizer Automobilklub eine freiwillige Institution gleich der in Deutschland schaffen wollte.

Gendarmeriekorps für Marokko.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ lässt sich von ihrem Berner Redaktor berichten:

„Das „Echo de Paris“ meldete jüngst, es seien Schritte unternommen worden, um der Schweiz die Stellung eines Gendarmeriekorps für Marokko zu übertragen. Es lag nahe, wie es denn auch von Seiten eines Blattes geschehen ist, diese Nachricht den Lesern als Ente zu servieren.“

Nun handelt es sich aber hier keineswegs um eine blosse Erfindung. Es ist in der Tat, wie wir bestimmt mitteilen können, durch den französischen Gesandten beim Bundespräsidenten in der Angelegenheit sondiert worden. Wie die Antwort lautete, dürfte für jedermann auf der Hand liegen.“

Wenn der Schlussatz dieser Mitteilung sagen will, dass die Zumutung zurückgewiesen worden sei, so ist die Sache ja erledigt. Aber der Ansicht, dass dies etwas für jedermann selbstverständliches und die Anfrage der Mächte nicht einer allseitigen Erwägung wert gewesen, kann nicht ohne weiteres zugestimmt werden.

Das ist ja ohne weiteres richtig, dass die Zeiten vorbei sind und in keiner Form wieder auflieben dürfen, wo der Schweizer sich als Söldner fremden Potentaten verkauft und sein Blut und Leben einsetzte für eine Sache, die mit den Interessen seines Vaterlandes gar nichts zu tun hatte. Aber im vorliegenden Falle handelt es sich gar nicht um so etwas, sondern um eine Kulturmission von beschränkter Dauer, welche die Mächte der Eidgenossenschaft anvertrauen wollen und deren Annahme für die Eidgenossenschaft von grosser Bedeutung und grossem Nutzen sein kann.

Die Errichtung eines europäischen sogenannten Gendarmeriekorps ist die Grundbedingung, dass in diesem Lande neben Ordnung und Gesetzlichkeit alle jene Segnungen der Kultur einziehen können, die dem Lande gegeben werden müssen und von den Mächten gegeben werden wollen, damit es nicht wieder zum Zankapfel zwischen den Mächten werden kann. Diese Segnungen der Kultur sind: Bau von Bahnen,

Strassen und Häfen, Regelung der Zollverhältnisse und staatlichen Einnahmen, Errichtung eines dem Verkehr notwendigen Bankinstituts und im weiteren wohl dann noch Einführung von Schulen.

Es ist selbstverständlich, dass jener Staat, dem die Organisation des Gendarmeriekorps, aus dem die eigene geordnete Wehrmacht Marokko's hervorwachsen soll, anvertraut wird, auch derjenige ist, dem zu allererst alle jene Einrichtungen zufallen, welche die Kultur nach Marokko bringen werden. Weder das eine noch das andere kann von den andern Grossmächten dem einen von ihnen übertragen werden, denn dies einem der Grossmächte zuweisen, hiesse nichts anderes, als dieser das Land überliefern, das, wie man sattsam weiss, unabhängig bleiben soll. Ebenso unmöglich wie dieses wäre auch, dass die Mächte gemeinsam die Sache übernehmen. Abgesehen davon, dass bei solcher gemeinsamer Arbeit überhaupt nichts gescheites herauskommen kann, bleibt dann der Interessenkampf nach wie vor bestehen, und indem einer dem andern das Wasser abgraben will, kann jeder kleine Anlass zum Ausbruch des ernsten Kampfes um die Vorherrschaft in Marokko führen. —

Wenn die Mächte es mit ihrem Friedenswerk in Marokko ernst nehmen, so bleibt ihnen keine andere Wahl, als unter ihrer gemeinsamen Protektion und unter ihrer gemeinsamen finanziellen Hilfe und Garantie die Sache zur selbstständigen Ausführung einem unabhängigen Mittelstaat anzuertrauen.

Wir wollen nicht untersuchen, warum man biefür auf die Schweiz gekommen ist, aber welches auch die Motive sein mögen, so dürfen wir doch darin die Anerkennung erblicken, dass man die Schweiz für befähigt erachtet, die Mission durchzuführen und ebenso zweifellos dürfte sein, dass in ihrer Übernahme grosse Vorteile für das Land erblickt werden können.

Zuerst sei in Bezug hierauf die Ansicht ausgesprochen, dass die grösste Gefährdung eines Kleinstaates immer sein Beiseitestehen bei allen grossen internationalen Fragen ist. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass, weil man in dieser Abgeschiedenheit glücklich lebt, nun dadurch der Staat und das Volk auch kräftig und gesund bleibt. Der Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft 1798 spricht darüber eine deutliche Sprache. Soweit es ohne Grossmannsucht und Abenteuerpolitik möglich ist, muss der Kleinstaat es als ungeheuer wertvoll für sich erkennen, wenn die Grossmächte ihn bei Behandlung und Regelung internationaler Fragen beziehen. Für die Grossmächte aber ist es von grösstem Interesse, wenn die europäischen Kleinstaaten zwischen

ihnen möglichst kräftig und gesund sind, denn dann werden sie nie zur Ursache zu gegenseitiger Bekämpfung.

Die Übernahme der Mission hätte aber auch für Handel und Gewerbe unseres Landes den grössten Nutzen. Seitdem in den Ländern die Zollschränken errichtet sind, hat es unsere Industrie nicht mehr so leicht wie früher; manche früher blühende Industrien sind eingegangen und viele andere kämpfen schwer und viele haben die Notwendigkeit erkannt, wenigstens teilweise auszuwandern. — Wir haben schon vorher dargelegt, dass naturgemäss jenes Land, das die Aufgabe übernimmt, in Marokko Ordnung zu schaffen und Ordnung so lange aufrecht zu erhalten, bis der Sultan selbst dazu sich eignende Truppen hat, auch ganz von selbst an erster Stelle dazu berufen ist, alle jene Arbeiten zu übernehmen, die das Land der Kultur zuführen. — Schweizer Finanzmänner würden die Bank errichten und leiten, die die Mächte errichten wollen, Schweizer Ingenieure würden die Hafenanlagen, Strassen und Eisenbahnen bauen und es könnte nicht unmöglich sein, dass noch anderweitig Schweizer Unternehmungslust und Tüchtigkeit lohnendes Feld der Tätigkeit fände. Edürfte auch angenommen werden, dass ein Teil derjenigen, die das Gendarmeriekorps bilden, sich im Land ansiedeln als Ackerbauer.

Die Bedingung für die Ausführung wäre natürlich gewesen, dass die Mächte, welche der Schweiz die Mission übertragen, die keiner dem andern überlassen will, die alle aber für notwendig halten, die Schweiz für die Kosten sicherstellen, die daraus erwachsen, nicht bloss für die Kosten des Gendarmeriekorps, sondern auch für die Kosten der grossen Friedensarbeiten.

Die Errichtung des Gendarmeriekorps aus Freiwilligen dürfte nicht so schwer sein. Auf der einen Seite ist jene Lust zum Waffenhandwerk, welche zum Söldnerdienst vergangener Jahrhunderte führte, trotz der veränderten Zeiten nicht erloschen; es würden sich sicherlich mehr Freiwillige finden, als man denkt und zwar nicht bloss zweifelhafte Elemente, wenn nachherige Ansiedelung in Aussicht gestellt werden kann. — Auf der andern Seite wäre es gar nicht geboten, dass das Korps nur aus Schweizern rekrutiert würde, wenn es schon von Schweizer Offizieren geführt wird. Schliesslich käme in Betracht, dass, wenn der Kommandant dieses Korps seine Aufgabe richtig auffasst, er vom ersten Tage an bemüht wäre, Eingeborene zu Soldaten zu schulen und darauf hinzuarbeiten, dass sein Korps überflüssig wird, somit allmälig schwächer werden kann.

Dass die Errichtung dieses Korps dem eigenen Wehrwesen grossen Nutzen bringen könnte,

möchten wir nur insoweit zugeben, als der grosse Sinn, welcher wagt, eine solche internationale Aufgabe zu übernehmen, auch das geeignetste wäre, um alle jene kleinen Bedenken zu überwinden, welche der Entwicklung des heimischen Wehrwesens zur Kraft entgegenstehen. Als eine Schule für Instruktoren unserer Milizarmee und für Erschaffung kriegserfahrener Offiziere für ein europäisches Kriegstheater möchten wir diesen Dienst auch dann nicht betrachten, wenn es zu grossen Schlachten und glänzenden Siegen über die Nomaden der Wüste kommen würde.

Eidgenossenschaft.

I. Wagenklasse. Sofern wir richtig berichtet sind, erhalten diejenigen Abteilungschefs und höheren Beamten des Militärdepartements, welche bis dahin dienstlich in der I. Wagenklasse der Eisenbahnen fahren durften, fortan nur noch eine Freikarte (resp. vom Staat geliefertes Generalabonnement) für die II. Wagenklasse.

An und für sich ist diese Massregel ganz in der Ordnung. In unserer demokratischen Republik haben wir nicht die Gesellschaftsgliederung und die subtilen Standesunterschiede, welche vorschreiben, dass die höchsten Beamten in der I. Eisenbahnklasse reisen. Ebensowenig wie dies bei uns von dem hohen Offizier in dienstlicher Funktion verlangt wird, ebensowenig ist dies erforderlich für die Stellung eines hohen Militärbeamten; es dürfte sogar als nicht geziemend angesehen werden, dass den Militärbeamten dienstlich die I. Wagenklasse zugewiesen wird, während die Spitzen der Armee in der II. Klasse fahren.

Von dieser Seite betrachtet ist die Änderung etwas, das ganz in der Ordnung ist. Sie hat aber noch eine andere Seite. Nicht bloss Militärbeamte erhalten von Staatswegen Freifahrt auf den Bahnen, sondern auch noch viele andre Leute. Und da möchten wir meinen, dass, solange es unter diesen solche gibt, denen der Staat die Freifahrt in der I. Klasse gewährt, geboten sei, dies auch den höchsten Beamten des Militärdepartements zu gewähren. Wenn Beamte des Eisenbahndepartements und der Bahnen, sowie die vielen Verwaltungsräte unserer Staatsbahnen gratis in der I. Klasse fahren können, so liegt eine Verkenntung der Bedeutung des Wehrwesens darin, wenn man den höchsten Beamten des Militärdepartements die Freikarten in der I. Klasse entzieht und diesen nur solche in der II. Klasse gibt.

Am besten und wie wir glauben, den Verhältnissen der demokratischen Republik am ehesten entsprechend, wäre es, wenn der Staat überhaupt keinem seiner Beamten Freikarte für die I. Klasse der Eisenbahnen gibt. Will er diese aber nur den Beamten des Militär-departements entziehen, dann möge er ihnen überhaupt keine Freikarten geben, sondern für dienstliche Reisen nur die üblichen Kilometer-Entschädigungen und möge es ihrem Belieben dann überlassen, ob sie sich Billete für die I. oder II. Wagenklasse kaufen wollen.

— **Beförderungen.** (Kanton Bern.) Zu Majoren der Infanterie werden die nachgenannten Hauptleute befördert: Otto Schmid, Alfred Schorer, Robert Kühni, Johann Eggenberg, Gottfried Kupferschmid und Emil Huet.

— **Ernennung.** Zum Kommandanten des Schützenbataillons 2 wird ernannt: Major Borel, William, von Couvet und Neuenburg, in Genf, zurzeit Kommandant des Schützenbataillons 3, Landwehr II. Aufgebot.

Ausland.

Deutschland. Ein Panzerautomobil für höhere Truppenführer wird von der Firma Opel auf der kommenden Berliner Automobilausstellung gezeigt werden. Der Versuch baut sich, wie das Berliner

Tageblatt mitteilt, auf praktischen Erfahrungen aus den letzten Manövern auf. Bei den Truppenübungen in der Lausitz benutzte der kommandierende General einen 20 PS. Opel-Wagen und legte mit diesem Strecken zurück, die mit einem Pferde einfach unmöglich zu bewältigen gewesen wären. Im Ernstfalle würde sich das Verhältnis noch zu gunsten des Automobils um ein Bedeutendes verschieben, da die Ausdehnungen der kriegsstarken Verbände erheblich grössere sind. Besonders in feindlichem Gelände wird die Panzerung zur Geltung kommen, da das Automobil oft auf langen ungedeckten Wegen zur Verwendung kommen würde und gegen die Angriffe kleinerer Patrouillen, sowie gegen tückische Kugeln der Franktireurs Sicherheit zu bieten vermag, denen 1870/71 so mancher Ordonnaanzoffizier mit wichtigen Meldungen zum Opfer fiel.

Das Chassis des Wagens ist ein vierzylindriger Opel-Darracq von 40 PS. mit vier Geschwindigkeiten von 10, 20, 30 und 40 Kilometer in der Stunde, zu denen noch ein Rückwärtsgang von 15 Kilometer hinzukommt. Der Wagen hat Cardangetriebe, Innenbremsen, zwei Zündungen und Pneumatiks, von denen die hinteren mit Gleitschutz versehen sind. Die Karosserie ist sechsitzig, während für einen Begleitmann noch ein Notsitz im hinteren Teil vorhanden ist. Die beiden Rücksitze bieten dem Truppenführer mit seinem Generalstabschef, die beiden Drehsitze zwei Generalstabsoffizieren Platz. Zwischen diesen Sitzen sind auf jeder Seite ein verstellbares Fernrohr auf feststehendem Stativ angebracht, ferner Kartenpulse mit Zelluloidüberzug für die Aufnahme der Generalstabskarten in halber Sektionsgrösse, die in der Dunkelheit durch kleine, nach oben abgeblendete elektrische Lampen beleuchtet werden können. Dass sie zusammenklappbar sind, erscheint selbstverständlich, um ausser Benutzung mit den Säbelfutteralen, Kartentaschen, Provianttaschen, Zeitmesser, Kompass und Feldstecherfutteralen nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen.

Eine Panzerung, die bei kriegsmässiger Ausführung aus 6 Millimeter starkem Kruppschen Spezialstahl hergestellt wird, der selbst unsere modernen Infanteriegeschosse nicht durchlässt, zieht sich rings um den Wagen bis zur Scheitehhöhe einer sitzenden Person. Auch der Motor ist durch gleiches Material vollständig geschützt, während vor dem Kühler eine gut konstruierte durchbrochene Pauzerung dem Eindringen grösserer Geschosse oder Splitter Halt gebietet. Von einer Pauzerung der Räder und Pneumatiks ist Abstand genommen, da man hier nur mit verirrten Kugeln zu rechnen hat.

Die Armierung besteht aus zwei Mauser-Schnellfeuergewehren, die 70 Schuss in der Minute leisten, und Mauser-Pistolen für die Generalstabsoffiziere.

Österreich-Ungarn. Die Umwandlung der Korpsartillerie-Regimenter in Feldhaubitzen-Regimenter, bei welcher das 9 cm M/75/96 Feldgeschütz durch die 10 cm M/99 Feldhaubitze ersetzt werden wird, steht nach dem Armeeblatte Nr. 1 unmittelbar bevor. (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Ein im Bulletin militaire Nr. 57/1905 abgedruckter Erlass weist die Kommandobehörden an, dem Kriegsministerium Fragen über das von ihnen zu begleitende Verfahren erst dann vorzulegen, wenn sie sich überzeugt haben, dass die geltenden Vorschriften und die ihnen beigelegte Dienstgewalt die Beantwortung aus eigener Machtvollkommenheit nicht zulassen.
(Militär-Wochenbl.)

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vermals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern.
Zürich. **Telegramm-Adr.:** Speyerbehm

Reisende und Muster zu Diensten.